Drucksache Nr. 259/2023
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kurt-Weill-Straße, Flst. Nr. 5885, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	5885
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Kurt-Weill-Straße
Bebauungsplan:	„Vogelwäldele“ Nebengebäude, Carports und Garagen: Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter 8° DN mit Begrünung Garagen, die außerhalb des Baufensters errichtet werden, müssen zur Erschließungsstraße einen Mindestabstand von 5,00 m einhalten.
Bauvorhaben:	Neubau einer Doppelgarage Flachdach begrünt
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Mindestabstand von 5,00 m wird unterschritten. Die Garage soll mit 1,00 m Abstand zur Erschließungsstraße errichtet werden. Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Für das selbe Grundstück wird noch ein Antrag auf Neubau eines Dreifamilienwohnhauses eingereicht. Der Neubau der Doppelgarage wurde separat beantragt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde eine derartige Befreiung hinsichtlich des nicht eingehaltenen Stauraums von 5,00 m im Bebauungsplangebiet „Vogelwäldele“ bisher nicht erteilt. Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

04.12.2023 / Anlicker, Magdalena